

Richtlinien für Fahrtkosten-Zuschüsse der Sportjugend im Kreis Bergstraße ab 2018

-1- Rechtsgrundlage

Die Gewährung von Zuwendungen kann nur im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel (aktuelle Förderrichtlinien stand 2017) des Kreises Bergstraße erfolgen.

Es besteht ausdrücklich kein Anspruch des Antragstellers auf Gewährung einer Zuwendung.

Voraussetzung für die Auszahlung von den Fahrtkosten sind die Anerkennung dieser Richtlinien und die Beachtung der Bestimmungen.

Die Richtlinien gelten für die Vergabe von Zuschüssen bei Pflichtrunden Spielen von Jugend- und Schülermannschaften und bei Einzelteilnahme an Jugend- und Schülermeisterschaften.

Zuschüsse können nur für Vereinsjugendmitglieder ausgezahlt werden, die einem gemeinnützigen Verein im Landkreis Bergstraße angehören und dort wohnen.

-2- Für die Vergabe ergehen folgende Richtlinien:

Es wird nur die unterste Ebene bezuschusst

Das heißt: wenn eine Kreisliga besteht werden keine weiteren höheren Klassen bezuschusst.

Wenn der Bezirk bzw. der Verband die unterste Ebene ist gilt dies nur für diese Klasse.

Bezuschusst werden

Mannschaften:

max.120km Hin und Rückfahrt

Die Bezuschussung von Mannschaften, die an Pflichtrundenspielen teilnehmen, erfolgt nur jeweils nach erstellter Terminliste des Kreises - Bezirkes - Verbandes. Diese müssen immer als Jugend- bzw. Schüler-Qualifikations-, Verbands-, Pokalrunde ausgewiesen sein.

Die Normstärke einer Mannschaft ergibt sich aus der vorgegebenen Anzahl an Spielerinnen/Spieler. Auswechsel- bzw. Ersatzspieler/innen werden nicht berücksichtigt.

Beispiel:

- Fußball 11 bzw. 7 / 4 Spieler/innen
- Handball 7 / 4 Spieler/innen
- Tischtennis 4 Spieler/innen.

Die maximale Bezuschussung pro Verein beträgt: 3.000,00 €

Einzelteilnehmer:

max.600km Hin und Rückfahrt

Für Einzelteilnehmer werden Fahrten zu offiziellen Meisterschaftskämpfen bezuschusst, wenn die Veranstaltungen über der Kreisebene liegen. Diese können auch Qualifikationswettkämpfe zur Teilnahme an einer Meisterschaft sein. Einzelteilnehmer können am gleichen Tag nur als Einzelteilnehmer und nicht zusätzlich in einer Mannschaft Fahrtkosten geltend machen

Die maximale Bezuschussung pro Abteilung beträgt:1.200,00 €

Hinweis:

Für die Teilnahme an Qualifikationsturnieren wo die Mannschaft bzw. der Einzelteilnehmer Punkte sammeln müssen, um dann an einer Meisterschaft teilnehmen zu können, ist dies gesondert zu belegen.

Nichtbezuschusst werden:

- Juniorinnen/Junioren U18
- Juniorinnen/Junioren sind die im Kalenderjahr, in dem das Spieljahr beginnt, das 17. oder 18. Lebensjahr vollenden oder vollendet haben
- gemischte Gruppen (älter 18 Jahre)
- bezahlte Veranstaltungen
- keine Turniere und Spielfeste
- Kreisübergreifende Spielgemeinschaften
- Freundschafts- und Heimspiele

Zur Mannschaftsstärke zählen keine Trainer, Betreuer und Begleiter

-3- Bearbeitung:

Es sind die Formblätter des Sportkreises Bergstraße e.V. zu verwenden. Sie bestehen aus:

- a) Sammelblatt
- b) Anlage Einzelaufschreibung

Diese können auf der Homepage des Sportkreises Bergstraße e.V. unter www.sportkreis-bergstrasse.de (downloads) heruntergeladen bzw. **direkt** ausgefüllt werden.

Rückfragen richten Sie an sportkreis@kreis-bergstrasse.de

Für jede Sportart ist gesondert ein Sammelblatt auszufüllen.

Die Kilometerangaben dürfen keine Circa-Werte sein.

Verbandsrunden:

Mannschaften: max. 120 km für die Hin und Rückfahrt

Einzelteilnehmer: max. 600 km für Hin und Rückfahrt

Die Formblätter für

- a) Mannschaften sind für jede Altersklasse; für jede Spielsaison mit Spiel-/Wettkampfdatum für das Kalenderjahr 01.01. - 31.12. einzutragen;
- b) Einzelteilnehmer sind neben Wettkampftag und Ort, mit dem Namen und Geburtsjahr des Teilnehmers zu versehen. Es gilt das Kalenderjahr 01.01. - 31.12.

Die offiziellen Terminlisten, Ausschreibungen und/oder Siegerlisten sind im Besitz der Kreisjugendwarte.

Die ausgearbeiteten Formblätter für Mannschaften bzw. Einzelteilnehmer sind auf das Sammelblatt zu übertragen und komplett mit IBAN des Vereinskonto, Vereinsstempel und Unterschrift versehen auszufüllen.

Für Vereine mit mehreren Abteilungen ist bei Mannschaften und Einzelteilnehmern für jede einzelne Sportart gesondert ein Sammelblatt auszufüllen.

-4- Termine:

Die ausgearbeiteten Anträge sind bis spätestens 31.01. des folgenden Jahres an den Kreisjugendwart/in der zuständigen Fachschaft einzureichen. Diese/r überprüft anhand der Listen die zurückgelegten Kilometer und bestätigt dies durch seine/ihre Unterschrift. Abweichungen gegenüber den offiziellen Terminlisten sind zu streichen. Bei Sportarten ohne Kreisfachschaft sind die Anträge direkt bei der dafür zuständigen Person des Sportkreises Bergstraße e.V. - Jugendausschuss - einzureichen. Hier müssen die offiziellen Terminlisten, Ausschreibungen und/oder Siegerlisten als Kopie beigelegt sein.

Die Kreisjugendwarte der Fachschaften übergeben die geprüften Anträge bis spätestens 31.03. der dafür zuständigen Person des Sportkreises Bergstraße e.V. - Jugendausschuss -.

Die Auszahlung der Zuschüsse erfolgt im Herbst durch den Sportkreis Bergstraße e.V. Um jedem Verein gerecht zu werden, behält sich der Sportkreisvorstand vor, in einzelnen Sonderfällen über die Höhe der Zuschüsse Korrektur vorzunehmen.

Nicht richtig ausgefüllte Anträge werden zurückgeschickt!

gez. Günter Bausewein

Sportkreisvorsitzender

Stand: Oktober 2018 (Beschlossen Oktober 2018 Sportkreisvorstand)